Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien an der Universität Regensburg

Vom 22. November 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Europa-Studien vom 24. Juni 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. August 2021, wird wie folgt geändert:

§ 34 Abs. 3 Buchst. c) erhält folgende neue Fassung:

"c) eines der Wahlpflichtmodule Zielsprache Italienisch (jeweils 6 LP)

IKE ITA-M10 (Aufbaumodul Italienische Sprachpraxis)
ROM ITA-M01 (Vertiefungsmodul Italienische Sprachpraxis)
und
eines der Wahlpflichtmodule Zielsprache Italienisch (jeweils 6 LP)

IKE ITA-M11 (Aufbaumodul Italienische Übersetzung)

ROM ITA-M02 (Vertiefungsmodul Italienische Sprachpraxis und Landeskunde)

oder

Deutsch als Fremdsprache (nur für nicht-deutsche Muttersprachler/Studierende mit Heimatuniversität Ferrara)

IKE SP-M03 Aufbaumodul Zielsprache Deutsch (12 LP) (Zulassungsvoraussetzung: Niveau B2.2 GER)"

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle bereits immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 17. November 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 22. November 2021.

Regensburg, den 22. November 2021 Universität Regensburg Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 22. November 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. November 2021 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. November 2021.